

Astrid- Lindgren- Schule

Grundschule des Hochtaunuskreises
Wilhelm- Martin- Dienstbach- Str.11, 61250 Usingen
Tel.: 06081/ 2744 Fax: 06081/ 686754 www.als-usingen.de
E-Mail: verwaltung@als.hochtaunuskreis.net



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Eltern,
liebe Schüler*innen,

der erste Schritt der Wiederaufnahme des Schulbetriebes stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Noch immer ist unklar, wann welcher Jahrgang an welchen Tagen im Präsenzunterricht in der Schule vor Ort sein wird. Wir bedanken uns im Vorfeld für Ihre Arbeit bzw. Ihre Mitarbeit, Ihr Verständnis, Ihr aller Engagement und hoffen auf nötige Gelassenheit Ihrerseits bei der Umsetzung, bis sich der Schulbetrieb unter den Gegebenheiten eingespielt hat.

Ulla Stadnik
Rektorin

Jörg Voigtberger
Konrektor

In Ergänzung des Schreibens von Herrn Kultusminister Prof. Dr. Lorz vom 17. April 2020 erhalten Sie im Folgenden weitere, schulformspezifische Informationen, die auch -neben unseren schulinternen Informationen - von Seiten des Staatlichen Schulamtes veröffentlicht wurden. Ergänzend dazu erhalten Sie zudem erweiternde schulinterne Hygienemaßnahmen, Vorgaben und Vorgehensweisen.

Vor der Wiederaufnahme des Unterrichtes werden durch dieses Schreiben alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern besonders über den Ablauf des ersten Schultages informiert (der für alle Jahrgänge immer noch nicht verbindlich datiert werden kann). Diese Information beinhaltet jedoch auch einen Hinweis auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen.

Am Tag der Wiederaufnahme

Da die meisten Schüler*innen mit den Bussen zur Schule kommen und hier Mundschutzpflicht besteht, werden die meisten mit diesem bereits an der Schule ankommen.

Astrid- Lindgren- Schule



Die Klassenlehrer*innen empfangen ALLE Kinder,
die an diesem Tag zum ersten Mal wieder in die Schule kommen
auf dem Schulhof des Hauptgebäudes- wie auch immer dieser datiert wird!!
(demnach an ihrem persönlich ersten Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts/
zu den einzelnen Präsenzterminen der jeweiligen Jahrgänge
werden Sie alle gesondert informiert)

Dazu sind die Klassen in verschiedenen Zonen laut Markierungen auf dem Boden eingeteilt. Für jedes Kind wird versucht (Wetterbedingungen) einen Mindestabstand per Markierung visuell am Boden anzubieten.

Die Kinder dürfen nur mit desinfizierten Händen und Mundschutz in das Gebäude. Diese Desinfektion bietet täglich eine Reinigungskraft an. Danach gehen die Kinder mit ihren Lehrkräften in die Klassen bzw. erwarten die Lehrkräfte die Kinder (NACH der vorherigen Ankunft am Haupteingang und der erfolgten Händedesinfektion!) im Containergebäude. Hier finden sie bereits ihren Arbeitsplatz mit Namensschildern und der Erstausrüstung vor.

Zudem werden alle Hygiene- und Abstandsregelungen nochmals intensiv mit allen Schülerinnen und Schülern durch die jew. Lehrkräfte besprochen werden. Es ist anzunehmen, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund der Corona-Krise Ängste im Hinblick auf ihre persönliche aber auch familiäre berufliche Zukunft haben (Übergänge auf weiterführende Schule usw.). Hier muss Gelegenheit zum Austausch mit den Schülerinnen und Schülern gegeben sein und geprüft werden, ob ggf. Unterstützung (Schulpsychologie/Schulsozialarbeit/UBUS etc.) angeboten werden kann oder muss.

Pausenregelungen

Pausenregelungen sollten gestaffelt ausgestaltet werden, so dass möglichst wenige Kinder miteinander in Kontakt kommen. Die Abstandsregeln und die Vorgaben des Infektionsschutzes sind auch in den Pausenzeiten zu wahren. Die Lehrkräfte stimmen sich hierzu schulintern ab. Nach 2 Stunden werden die Tische durch die Reinigungskraft gesäubert. Wie der praktische Ablauf dafür gut vollzogen werden kann, wird sich erst einspielen müssen. Am Montag werden daher die Pausen durch die Schulleitung angegeben. Der Gong wird wie gewohnt läuten, um Strukturen zu erhalten. Diese brechen Sie intern auf.

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen

Auf inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler ist nach § 3 Abs. 1 Satz 5 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 in der jeweils geltenden Fassung die Maßgabe des von ihnen besuchten Bildungsgangs



entsprechend ihres Förderschwerpunkts anzuwenden. Bei einer Schülerin oder einem Schüler, die in mehreren Förderschwerpunkten unterrichtet wird, gilt der Förderschwerpunkt, welcher den Bildungsgang festlegt.

Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung

Nach der Wiederaufnahme des Schulbetriebs durch Präsenzunterricht für einzelne Jahrgänge wird es die Aufgabe der Lehrkräfte sein, sich ein Bild von der Qualität der Bearbeitung der Aufgaben durch die Schülerinnen und Schüler während der Zeit der Schulschließung zu machen. Dies wird eine Grundlage für die dann notwendige Erhebung des Lernstands der Schülerinnen und Schüler und der aus ihr abgeleiteten notwendigen weiteren Förderung des individuellen Lernprozesses sein.

Dabei sind die Lehrkräfte gehalten, ihren Schülerinnen und Schülern in angemessener Weise Rückmeldungen über deren Lernstand und den Lernfortschritt zu geben, sofern das im Rahmen unterrichtsersetzender Lernsituationen noch nicht umfassend geschehen konnte.

Teilnahme am Präsenzunterricht

Nach § 3 Abs. 1a Satz 4 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 in der jeweils geltenden Fassung ist geregelt, dass Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt, aufgrund ihres Alters oder des Stands ihrer geistigen, körperlichen und motorischen oder emotionalen und sozialen Entwicklung nicht in der Lage sind, den Mindestabstand einzuhalten, dem Unterricht fernbleiben müssen.

Bei Krankheitssymptomen innerhalb der Familie sollten die Kinder dem Präsenzunterricht fernbleiben. Dies liegt in verantwortungsvoller Entscheidung der Eltern, da dies nicht kontrolliert werden kann. Eine entschuldigende Nachricht an die Klassenlehrerin reicht aus. Der Unterrichtsstoff wird wie zuvor auch dann per homeschooling erarbeitet.

Die Kinder, die keinen Mundschutz, ihre Seife und ihr Handtuch nicht dabei haben, werden nicht am Unterricht teilnehmen können. Für einige Ersatzteile werden wir in der Schule sorgen können, dies ist jedoch nicht für alle Kinder möglich. Kinder, die sich nicht an die Regeln halten, können auch nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Unterricht

Der Unterricht findet in der Regel mit einem Umfang von mindestens 20 Wochenstunden

statt. Vornehmlich in den Blick zu nehmen sind zunächst die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, um den besonderen Bedarfen der Kinder und jeweiligen Gruppen zu entsprechen (siehe Schwerpunkte außerhalb des Fachunterrichts).

Auch wenn der Schwerpunkt eindeutig auf den o. g. Fächern liegt, haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, mit Blick auf ihre professionelle Bewertung des Lernverhaltens und des Grades der Belastung ihrer Lerngruppen auch andere Unterrichtsphasen vorzusehen, die künstlerisch-gestaltend oder auch durch einfache Bewegungselemente geprägt sein können.



In jedem Fall ist allerdings dabei zu beachten, dass die Bereiche des Sport- und auch des Musikunterrichts wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos ausgeschlossen sind. Jede Form von körpernahen Aktivitäten hat dabei ebenso zu unterbleiben wie die Nutzung von Sportgeräten. Das Gebot des Mindestabstands ist dabei grundsätzlich zu wahren.

Der Mundschutz kann bei Einhaltung des Mindestabstandes abgezogen werden. Die Lehrkraft entscheidet dies intern in den Klassen.

Für die Kinder der Notbetreuung gelten gleiche Regeln.

Besondere unterrichtliche Veranstaltungen

Auf Grund des Infektionsrisikos entfällt in der Zeit bis zu den Sommerferien der ggf. an einigen Grundschulen noch ausstehende praktische Teil der Radfahrausbildung und Radfahrprüfung. Aus gleichem Grund finden in diesem Schuljahr keine Bundesjugendspiele statt und der für den 27. Mai 2020 vorgesehene „Sporttag an den Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen“ fällt aus.

Projektwochen müssen ebenfalls verschoben werden, da sie in der Regel der konstanten

Gruppenbildung widersprechen und eine Fokussierung des Fachunterrichts in den verbleibenden Unterrichtswochen zu erfolgen hat. Diesem Grundsatz folgend können auch keine AG-Angebote durchgeführt werden.

Schulintern ergänzendes Corona-Hygienekonzept

Dieses zum Hochtaunuskreis ergänzende Hygienekonzept enthält Rahmenvorgaben für Kinder aller Jahrgangsstufen sowie für die Teilnehmer* innen der Notbetreuung der Schule. Die Einhaltung der nachstehenden Maßnahmen ist in der Schule verpflichtend und maßgeblich für die Erhaltung der Gesundheit aller Beteiligten.

Wir bitten alle Eltern, deren Kinder an den schulischen Präsenzangeboten (Unterricht, Notbetreuung) teilnehmen, die Inhalte des Hygieneplans intensiv mit den Kindern zu erörtern. Darüber hinaus gelten die Bedingungen aber auch für alle Personen die die Schule betreten wollen.



Grundsätzliche Hygienemaßnahmen für Schüler*innen, Lehrer*innen und schulischem Personal

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Alle Schüler*innen müssen täglich einen frisch gewaschenen Mundschutz (Empfehlenswert sind sogar zwei Masken) und ein sauberes Handtuch in einem Beutel mit in die Schule bringen. Kinder, die ihren Mundschutz nicht dabei haben, müssen wir leider wieder nach Hause schicken. Pro Kind wird ein Hygieneset ausgeteilt werden können, in dem sich ein Stück Seife, ein Handtuch und der Mundschutz befindet. Eltern sorgen bitte dafür, dass ggf. Ein Ersatzmundschutz von zu Hause mitgegeben werden kann oder- falls Lieferungen nicht rechtzeitig für die unteren Jahrgangsstufen ankommen, in Eigenverantwortung diese Hygieneartikel mitgegeben werden.

Regelmäßig Hände waschen

Die Hände sollten nicht nur gewaschen werden, wenn sie sichtbar schmutzig sind. Denn Krankheitserreger sind mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen. Daher sollten alle, sich im Schulalltag regelmäßig die Hände waschen, insbesondere bei folgenden Anlässen:

Immer vor bzw. nach ...

- dem Betreten des Schulgebäudes
- den Hofpausen
- dem Besuch der Toilette
- dem Kontakt mit Abfällen

Abstand halten

*Liebe Schüler*innen:*

Haltet — auch beim Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mindestens 1,50 m Abstand zu den anderen Personen.

Verzichtet — auch beim Spielen mit anderen Kindern — auf Körperkontakt.

Astrid- Lindgren- Schule



Schutz von Risikogruppen und Erkrankten

Personen mit Erkrankungssymptomen, insbesondere mit Erkältungsbeschwerden (Husten, Fieber, Atemnot, Schnupfen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Halsschmerzen und Kopfschmerzen) müssen zu Hause bleiben, um sich auszukurieren und eine Weiterverbreitung der Krankheitserreger zu verhindern. Bleibe also zuhause, wenn du dich krank fühlst.

-Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter befreit. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist erforderlich.

- Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

Anwendung und Pflege des Mundschutzes

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen.

Liebe Astrid- Lindgren- Schülerin,

Lieber Astrid- Lindgren- Schüler!

- Wasche dir vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände. ●
- Achte beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Wechsel die Mund-Nasen-Bedeckung möglichst dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist.
- Vermeide, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- Berühre beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greife die seitlichen Laschen oder Schnüre und lege die Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände.

Auch bei richtiger Anwendung der Stoffmaske sind die allgemeinen Hygieneregeln (vgl. Abschnitt 1.1) einzuhalten.



- Nach der Verwendung der Verwendung deines Mundschutzes packst du sie in einen Beutel. Einen entsprechenden Beutel musst du immer bei dir haben.
- Deine Eltern müssen die Stoffmaske jeden Tag bei mindestens 60⁰C (wenn möglich 95⁰ C) waschen.
- Danach muss der Mundschutz vollständig getrocknet werden.

Hygienemaßnahmen im Schulgebäude

Zugangsregelung Schulgebäude

Der Zugang zum Schulgebäude wird kontrolliert.

Alle Schüler *innen und auch weitere Besucher* innen erhalten lediglich über den Haupteingang Zugang in die Schule. Dazu wird der Haupteingang zu den Schulbeginnzeiten um 7:50 Uhr und 8:45 Uhr für je 20 Minuten geöffnet. Bis auf diese Zeiten sind alle Türen verriegelt. Notausgänge / Rettungswege bleiben dabei selbstverständlich jederzeit benutzbar. Zugang zur Schule erhalten alle Personen durch Betätigung der Türklingel, links neben dem Haupteingang.

Generell sollten alle Schüler*innen bei ihrer Ankunft sofort zügig in die Klassen gehen, um Engpässe am Eingang zu vermeiden.

Am Haupteingang erfolgt:

- die Kontrolle der Mundschutzpflicht,
- eine Händedesinfektion- in der Regel durch das Personal der Reinigungsfirma.
- weiterhin kann Schulmaterial abgeholt und gebracht werden, allerdings nur zwischen 9-10 Uhr werktäglich

Garderobe

An der Garderobe achtet jeder darauf, dass sich die Kleidungsstücke nicht berühren. Die Bekleidungsstücke wie Jacken werden über den eigenen Stuhl gehängt.

Reinigung

Die Böden und die Oberflächen (insbesondere Tischflächen) werden in den genutzten Räumen mindestens einmal täglich, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), vom Reinigungspersonal feucht gereinigt.



Sanitärbereiche/ Nutzung und Reinigung

Jede Lerngruppe, bzw. die Notbetreuung nutzt ausschließlich die Sanitäreinrichtungen, die sich in ihrem Gebäudetrakt befinden (jedes Geschoss verfügt über einen eigenen Sanitärbereich). Der Eintritt ist grundsätzlich nur einzeln möglich. Markierungen auf dem Boden helfen, Abstand zu wahren. Der individuelle Toilettengang ist barrierefrei zugänglich, Markierungen sind auf dem Boden. Die Hände sollen danach im Klassenraum mit dem individuellen Seifenstück gewaschen werden. Somit kann dieser Hygieneakt auch durch die Lehrkraft kontrolliert werden.

Die Sanitärräume werden mindestens 2 x täglich, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht gereinigt. Der Schulhausmeister kontrolliert die Reinigungsvorgaben regelmäßig.

Pausenregelung

Die Pausen finden wie immer auf dem Schulhof statt. Bei schlechtem Wetter bleibt ihr in den Klassenräumen.

Grundsätzlich gilt, dass die Kinder auf dem Pausenhof auch auf die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,50 m achten müssen. Die Lehrkräfte besprechen das bei Ankunft in der Schule/ im Unterricht, da Sie auch zeitlich versetzt Pausen machen und jede Lehrkraft für jeweils ihre Gruppe während einer Pause die Aufsicht übernimmt.

Parkplätze

Beim Bringen oder bei der Abholung mit dem Auto achten alle Ankommenden/ Abfahrenden beim Aussteigen auf den erforderlichen Sicherheitsabstand zueinander.

Schulbus

Auch im Bus wird der Fahrer darauf achten, dass der Sicherheitsabstand von 1,50m zueinander eingehalten wird. Deshalb dürfen nicht mehr als 15 Personen in einem Bus mitfahren. Im Bus muss jeder seinen Mund-Nase- Maske tragen.

**Wir wünschen allen einen guten Start, wann immer er für jeden Einzelnen
erfolgen mag!**